

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
54. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB der Stadtwerke Hürth <u>Maßnahme:</u> Jahresausschreibung Straßenbeleuchtung 2015 / 2016	146-147
55. Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 011b „Kölnstraße Nord“ gemäß § 10 Baugesetzbuch	148-150
56. Auftragsvergabe: Lieferung von Schulmöbeln	151
57. Ort, Zeit und Tagesordnung der 2. Sitzung des Integrationsrates	152
58. Ort, Zeit und Tagesordnung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	153-154
59. Auftragsvergabe: Neubau der Gesamtschule Hürth (Schulgebäude)	155
60. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB der Stadtwerke Hürth <u>Maßnahme:</u> Erneuerung von Kanal- und Wasserversorgung sowie Straßenbeleuchtung in der Industriestraße, Kapellenstraße in Hürth / Alt-Hürth, Knapsack	156-157

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Maßnahme: **Jahresausschreibung Straßenbeleuchtung 2015 / 2016**

Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung in Straßenzügen wie:
Auf der Weide, Liebigweg, Am Sonnenhang, Dunantstrasse, Hahnenstrasse,
Johanneshof mit insgesamt 51 Masten auf ca. 1925m.
In Stand setzen von einzelnen Lampen.
Wartung von Straßenbeleuchtungslampen.

Ausführungszeitraum: August 2015 – September 2016

Angebotsunterlagen können ab sofort bei den Stadtwerken Hürth, **Abteilung DV, Frau Eter**, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth bis spätestens **23.06.2015** angefordert werden.

Nur Postversand!

Die Schutzgebühr ist auf das Konto 0119276000 bei der KSK - Köln, BLZ: 370 502 99, IBAN: DE 853705 0299 01192760 00, BIC: COKSDE33 zu überweisen und durch Einsendung des Einzahlungsbeleges, der den Vermerk "**Jahresausschreibung Straßenbeleuchtung in Hürth**" tragen soll, nachzuweisen.

Schutzgebühr: **35,00 €**

Die Schutzgebühr wird nicht erstattet.

Submission: **30.06.2015 um 9:00** Uhr im **Zimmer 106**, des Rathauses.
Die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten sind zur
Angebotsöffnung zugelassen.

Zuschlag-/Bindefrist: **30.07.2015**

Sicherheitsleistung: 5 % der Abrechnungs-/Auftragssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

Zahlungen: Abschlagszahlungen gemäß VOB

Nachweise: Über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.

Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße: Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
50124 Bergheim

Hinweis: Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung

Hürth, 22.05.2015

Stadtwerke Hürth

gez. Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder
Der Vorstand

Bekanntmachung



Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 011b „Kölustraße Nord“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 05.05.2015 den Bebauungsplan Nr. 011b „Kölustraße Nord“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nr. 011b gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtskräftig.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 011b erfolgt zugleich eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 050s (rechtskräftig seit dem 18.06.1968). Die Aufstellung des Bebauungsplans 011b erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Gebietsbeschreibung:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hermülheim zwischen Luxemburger Straße, Kölustraße, Hans-Böckler-Straße, Stadtbahntrasse und dem Grundstück Luxemburger Straße Nr. 267.

Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Hinweise:

1. Der Bebauungsplan Nr. 011b liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 Absatz 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenanntem Absatz

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

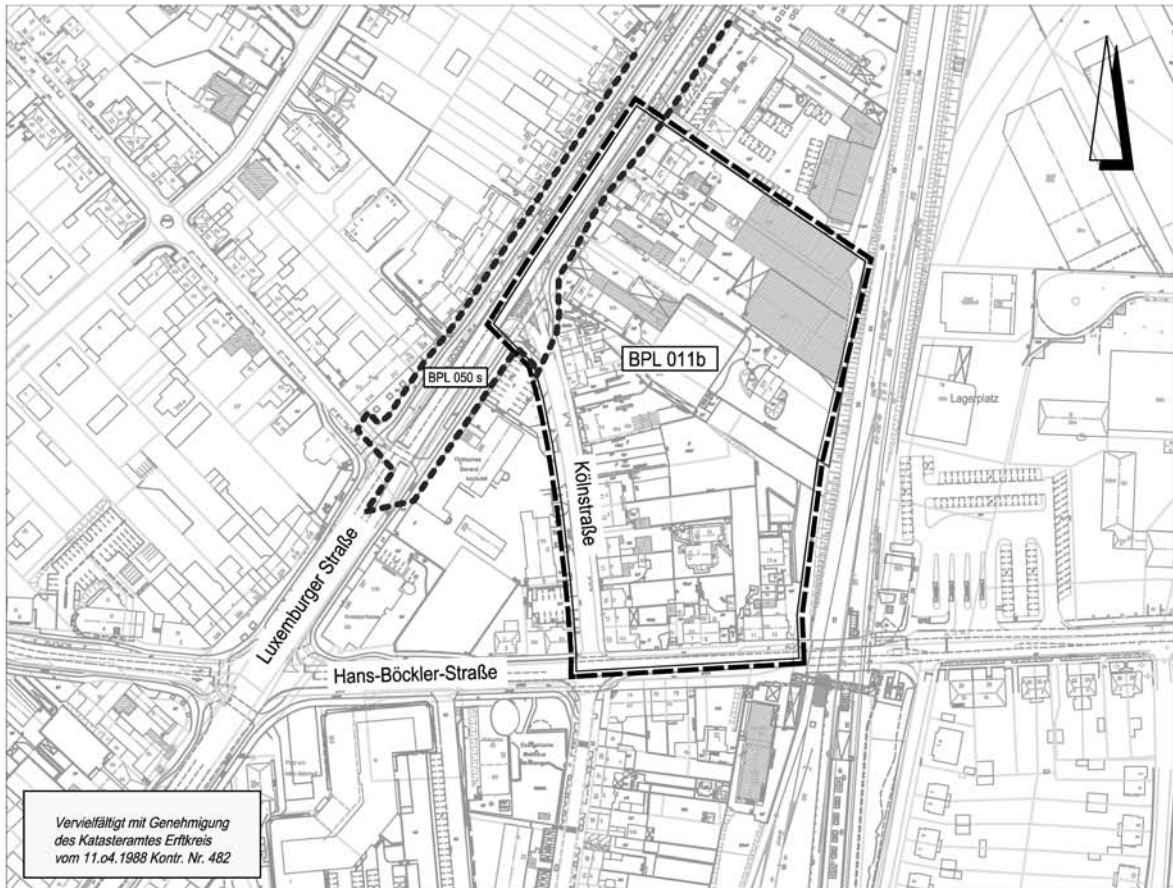
4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth geltend gemacht werden.

Hürth, 21.05.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder
Erster Beigeordneter und Kämmerer



 AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT		
Bebauungsplan 011b "Kölnstraße Nord"		
MASSTAB 1:2500		Datum: 23.08.2013
GEMESSEN	BEARBEITET Müll	GEZEICHNET Bogemann
KARTIER	GEMESSEN Bogemann	GEMESSEN Bogemann

Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung nach § 19 Abs. 2 VOL/A Vergebener Auftrag

Vergabeverfahren Lieferung von Tischen und Stühlen für diverse Schulen in Hürth	Vergabenummer ZVS-VOL-2015-09
---	---

1. Art der Vergabe

- ☒ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 4 VOL/A
☐ Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 5 VOL/A

2. Name des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle sowie deren Adressdaten

Bezeichnung Stadtverwaltung Hürth		
Postanschrift Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth		
Telefon +49 2233 53175	Telefax +49 2233 53198	E-Mail zvs-vol@huerth.de

3. Name des beauftragten Unternehmens

☐ Bezeichnung VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken		
Postanschrift Westfalendamm 67, 44141 Dortmund		
Telefon 0231/42 57 62 -12	Telefax 0231/42 57 62 30	E-Mail vs@vs-moebel.de

4. Art und Umfang der Leistung

Lieferung von Tischen und Stühlen für diverse Schulen in Hürth – Los 1

5. Zeitraum der Leistungserbringung

27. bis 32. Kalenderwoche
(29.06.2015 bis 07.08.2015)

Hürth, 2. Juni 2015
Im Auftrag

Gez. Krämer

Bekanntmachung



Am Donnerstag, den 11.06.2015 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Vorlagen-Nummer	
1	Fragestunde der Einwohner/innen		
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung		
3	Beschluss- und Antragskontrollliste	334/2015	
4	Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters für die Einrichtung eines Beirates für das kommunale Integrationszentrum	328/2015	
5	Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsrats	341/2015	
6	Antrag der SPD Fraktion auf Gewinnung von Pflegeeltern für Kinder u Jugendliche mit Migrationshintergrund aus dem Kreis der in Hürth lebenden Migranten und Migrantinnen	344/2015	
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung		
7.1	Sachstandsbericht der Integrationsbeauftragten	335/2015	
7.2	"Inklusion als gesamtstädtische Herausforderung" - Der Entwicklungsprozess zum Inklusionskonzept	332/2015	
7.3	Sachstandsbericht zur Unterbringung der Asylbewerber	337/2015	
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung		

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Vorlagen-Nummer	
9	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung		
10	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung		

Hürth, 26.05.2015

gez. Bektas Metin
Vorsitzender (Integrationsrat)

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 10.06.2015 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Hürth hier: Jahresbericht 2014
5	Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013
6	Jugendberufshilfe „FischNET“; Förderung für 2015 nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit hier: Antrag der katholischen Jugendagentur Köln gGmbH
7	Sachstand zur Standortsuche für eine neue mehrgruppige Einrichtung in den Stadtteilen Hermülheim und Efferen
8	Jahresbericht 2014 zu Teilen der Produkte 36303, 36304 und 36307
9	Gewinnung von Pflegeeltern für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2015
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung
11.1	Urlaubsregelung für Tagesmütter hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.05.2015

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
-----	-------------

12	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
12.1	Sachstand u3 Ausbau
13	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 21.05.2015

gez. Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung



Auftragsbekanntmachung nach § 18 EG Abs. 3 VOB/A - Neubau der Gesamtschule (Schulgebäude) -

Die Stadt Hürth hat die Vergabe des Neubaus des Schulgebäudes der Gesamtschule Hürth im Rahmen eines europaweiten Offenen Verfahrens durchgeführt.

Der Auftrag wurde mittlerweile erteilt. Eine entsprechende Auftragsbekanntmachung ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (2015/S 102-184945) veröffentlicht worden.

Hürth, 29.05.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Außem

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Maßnahme: Erneuerung von Kanal- und Wasserversorgung
sowie Straßenbeleuchtung in der Industriestraße,
Kapellenstraße in Hürth / Alt-Hürth, Knapsack

Erneuerung der Kanal-, Wasserversorgungsleitungen
sowie Straßenbeleuchtung

Art und Umfang der Leistung:

Kanalbau	2.240 m ³	Grabenaushub, Tiefe bis 3,20 m
	3.235 m ²	Verbau
	173 m	Kanalrohr DN 600 aus Polypropylen (PP), Vollwandrohr
	24 m	Kanalrohr DN 500 aus Polypropylen (PP), Vollwandrohr
	323 m	Kanalrohr DN 400 aus Polypropylen (PP), Vollwandrohr
	90 m	Kanalrohr DN 300 aus Polypropylen (PP), Vollwandrohr
	19 St	Schächte DIN V 4034-1

Straßenbeleucht.	115 m	Kabelgrabe
	4 St	Leuchten

Wasserleitungstr	735 m ³	Grabenaushub, Tiefe bis 1,60 m
	1.730 m ²	Verbau
	ca.12 St.	Erneuerung
	...	...

Ausführungszeitraum: August 2015 – März 2016

Angebotsunterlagen können ab sofort bei den Stadtwerken Hürth, Abteilung DV,
Frau Eter, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth bis spätestens **22.06.2015** angefordert
werden.

Nur Postversand!

Die Schutzgebühr ist auf das Konto 0119276000 bei der KSK - Köln, BLZ: 370 502 99, IBAN: DE 853705 0299 01192760 00, BIC: COKSDE33 zu überweisen und durch Einsendung des Einzahlungsbeleges, der den Vermerk "**Industriestraße, Kapellenstraße in Hürth / Alt-Hürth, Knapsack**" tragen soll, nachzuweisen.

Schutzgebühr: **46,00 €**

Die Schutzgebühr wird nicht erstattet.

Submission: **29.06.2015 um 9.00 Uhr im Zimmer 106, I.OG** des Rathauses. Die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten sind zur Angebotsöffnung zugelassen.

Zuschlag-/Bindefrist: **15.09.2015**

Sicherheitsleistung: 5 % der Abrechnungs-/Auftragssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

Zahlungen: Abschlagszahlungen gemäß VOB

Tariftreuegesetz: Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Nachweise: Über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.

Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße: Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
50124 Bergheim

Hinweis: Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 01.06.2015

Stadtwerke Hürth AöR

gez. Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder
Der Vorstand